

Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern beim Schülerwettbewerb „exciting physics“

für:

[Vorname des/der Teilnehmers/in]

[Nachname des/der Teilnehmers/in]

1. Die Agentur *iserundschmidt, Bonn* und die *Deutsche Physikalische Gesellschaft (DPG), Bad Honnef* beabsichtigen, Personenabbildungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern des Schülerwettbewerbs „exciting physics 2020“
 - im Internet über die homepage und zugehörige social-media Kanäle der Veranstaltung „Highlights der Physik“ und über die homepage und zugehörige social-media Kanäle der Deutschen Physikalischen Gesellschaft öffentlich zugänglich zu machen und/oder
 - in einer Printversion (flyer, Fotobuch) zu veröffentlichen und zu verbreiten.

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Schülerwettbewerbs „exciting physics“ durch von Teilnehmerinnen und Teilnehmern selbst erstellten Fotos und Videos angefertigt wurden.

2. Hiermit willige(n) ich/wir in die o.g. Verbreitung selbst erstellter Personenabbildungen, insbes. in Form von Gruppen- oder Einzelfotos bzw. Videos ein, die wir im Rahmen des Schülerwettbewerbs „exciting physics“ selbst angefertigt und an die Agentur *iserundschmidt* in Bonn und die *Deutsche Physikalische Gesellschaft* in Bad Honnef elektronisch übermittelt haben.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1) genannte Verwendung der Personenabbildungen ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Im Falle des Widerrufs dürfen Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

[Bonn, 15.09.2020]

[Unterschrift des Kindes im Falle älter als 12]

[Unterschrift sämtlicher Erziehungsberechtigten falls der/die Teilnehmende jünger als 18]